

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Halo Saibold und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/1909 –

Teilsickerrohre an Autobahnen

Beim Bundesautobahnbau müssen – zumindest in Wasserschutzgebieten – Teilsickerrohre (schwarz, ab 30 cm Durchmesser mit oberseitigen Schlitzen) verlegt werden, um das belastete Abwasser der Autobahnen entsprechend ableiten und einer Behandlung zuführen zu können. Die Verbindungsmuffen sind laut Vorschrift mit Gummiringen abzudichten.

Vorbemerkung

Aus Wasserschutzgebieten der Zone II und der Zone III A bei ungünstigen Untergrundverhältnissen muß Oberflächenwasser gesammelt und in geschlossenen Rohrleitungen aus dem Schutzgebiet herausgeleitet werden. Beim Bundesautobahnbau – auch in Wasserschutzgebieten – „müssen“ keine „Teilsickerrohre verlegt werden, um das belastete Abwasser der Autobahnen“ abzuleiten. Die Prämisse der Anfrage trifft daher so nicht zu. Sickeranlagen dienen dazu, ungebundenes Wasser (Grundwasser, Sickerwasser) vom Straßenkörper fernzuhalten.

1. Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Einlegen der Formgummiringe mit erheblichem Kraft- und Zeitaufwand verbunden ist und daher oftmals darauf verzichtet wird?

Planung, Bau und Unterhaltung von Bundesfernstraßen werden gemäß Artikel 90 GG von den Ländern in Auftragsverwaltung des Bundes wahrgenommen. Probleme der geschilderten Art sind der Bundesregierung nicht bekannt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 20. Juli 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wie wird überprüft, ob bei der Verlegung der Teilsickerrohre diese Formgummiringe tatsächlich eingelegt wurden, da ein Abdrücken durch die vorhandenen Schlitze nicht möglich ist und eine Spiegelung keine Aussagekraft über die Abdichtung besitzt?

Alle Arbeiten im Rahmen eines Bauvertrags werden von der Bauüberwachung stichprobenartig überprüft. Dies erfolgt im Rahmen von Leitungsarbeiten vor Verfüllung der Leitungsgräben, im vorliegenden Fall durch visuelle und manuelle Prüfung.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß pro Muffenstück ohne Gummiring ca. 30 Liter Schmutzwasser (bei 1 Kilometer = 166 Muffen, d. h. 4 980 Liter pro Regentag; bei 4 000 Kilometer 20 Millionen Liter pro Regentag) ungereinigt in den Boden versickern, da zusätzliche Lehmabdichtungen keine Garantie zur Verhinderung des Versickerns darstellen?

Welche Überprüfungen werden durchgeführt, um festzustellen, ob die anfallenden Schmutzwassermengen tatsächlich aufgefangen werden?

Die Rechnung unterstellt, daß keine Dichtungen eingelegt wurden. Die Rechnung unterstellt weiter, daß Schmutzwasser generell in Teilsickerrohren abgeführt wird. Beide Annahmen sind unzulässig. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung diesem Problem Abhilfe zu verschaffen?

Da das Problem, wie in den Antworten zu den Fragen 1 bis 3 dargelegt wurde, in der unterstellten Form nicht existiert, erübrigt sich eine Abhilfe. Die Notwendigkeit der Dichtheit von Rohrleitungen ist den Fachbehörden bekannt.

5. Ist in den Ausschreibungen die Pflicht eines Nachweises der Dichtheit enthalten?

Wenn nein, ist geplant, diesen Nachweis mit aufzunehmen?

Der Nachweis der Dichtheit von Teilsickerrohrstrecken auf der Baustelle ist nicht Bestandteil der Bauleistung. Ein derartiger Nachweis ist nicht vorgesehen.

6. Sind der Bundesregierung Methoden zur nachträglichen Abdichtung der verlegten Rohrmuffen bekannt?

Wenn nein, besteht Interesse an solchen Verfahrenstechniken?

Für den Fall, daß die Dichtheit bei geschlossenen Rohren nicht gegeben ist, sind Methoden zur nachträglichen Abdichtung der Rohre und Rohrverbindungen bekannt. Methoden zur nachträg-

lichen Abdichtung von Rohrverbindungen von Teilsickerrohren sind nicht bekannt. Da Teilsickerrohre in der Regel nicht zum Transport von Schmutzwasser verwendet werden, ist der Dichtigkeit und damit den Verfahren zur nachträglichen Abdichtung nur eine untergeordnete Bedeutung beizumessen.

